



N i e d e r s c h r i f t
über die 93. - öffentliche - Sitzung
des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
am 1. Oktober 2020
Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

1. a) **Entwurf eines Gesetzes zur Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021 - HG 2021 -)**
Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/7175](#) neu
- b) **Mittelfristige Planung des Landes Niedersachsen 2020 - 2024**
Unterrichtung durch die Landesregierung - [Drs. 18/7330](#)
Einzelplan 05 - Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Einzelplan 20 - Hochbauten
Einzelberatung 5
2. **Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2021**
Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/7357](#)
Mitberatung 11

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Holger Ansmann (SPD), Vorsitzender
2. Abg. Oliver Lottke (SPD)
3. Abg. Dr. Dörte Liebetruth (i. V. d. Abg. Hanna Naber) (SPD)
4. Abg. Claudia Schüßler (i. V. d. Abg. Annette Schütze) (SPD)
5. Abg. Uwe Schwarz (SPD)
6. Abg. Dr. Thela Wernstedt (SPD)
7. Abg. Christoph Eilers (CDU)
8. Abg. Christoph Plett (i. V. d. Abg. Laura Hopmann) (CDU)
9. Abg. Burkhard Jasper (CDU)
10. Abg. Petra Joumaah (CDU)
11. Abg. Volker Meyer (CDU)
12. Abg. Gudrun Pieper (CDU)
13. Abg. Meta Janssen-Kucz (i. V. d. Abg. Volker Bajus) (GRÜNE)
14. Abg. Susanne Victoria Schütz (i. V. d. Abg. Sylvia Bruns) (FDP)

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrätin Keuneke.

Vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst:

Parlamentsrat Dr. Oppenborn-Reccius (Mitglied).

Niederschrift:

Regierungsdirektor Pohl, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 10.15 Uhr bis 12.35 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:*Ausschussmitglieder*

Vors. Abg. **Holger Ansmann** (SPD) gab zur Kenntnis, dass dem Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung nach der Auflösung der AfD-Fraktion nicht mehr 15, sondern nur noch 14 ordentliche Mitglieder angehörten. Der Abg. Bothe (AfD) sei nicht mehr Mitglied dieses Ausschusses. Nach den aktuellen Erörterungen auf der Ebene der Parlamentarischen Geschäftsführer und des Ältestenrats solle die Zahl von 14 Mitgliedern beibehalten werden. Anderenfalls würde die SPD-Fraktion ein weiteres Ausschussmitglied nachbenennen können.

Die jetzt fraktionslosen Abgeordneten aus der ehemaligen AfD-Fraktion könnten Wünsche äußern, an welchen Ausschusssitzungen sie teilnehmen wollten. Insofern werde zukünftig wohl durchaus auch ein Abgeordneter der AfD an den Sitzungen dieses Ausschusses teilnehmen können - allerdings mit beratender Stimme, d. h. mit Rederecht, aber ohne Stimmrecht.

In einer der nächsten Sitzungen sollte das weitere Verfahren bei den Entschließungsanträgen seitens der ehemaligen AfD-Fraktion erörtert werden.

Tagesordnungspunkt 1:

a) **Entwurf eines Gesetzes zur Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021 - HG 2021 -)**

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/7175](#) neu

erste Beratung: 83. Plenarsitzung am 15.09.2020

federführend: AfHuF

mitberatend: ständige Ausschüsse

b) **Mittelfristige Planung des Landes Niedersachsen 2020 - 2024**

Unterrichtung durch die Landesregierung - [Drs. 18/7330](#)

gemäß § 62 Abs. 1 GO LT überwiesen am 09.09.2020

federführend: AfHuF

mitberatend: ständige Ausschüsse

Einzelplan 05 - Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Einzelplan 20 - Hochbauten

Einzelberatung

Der Ausschuss beriet die einzelnen Kapitel und Titel des Entwurfs des Einzelplans 05 - Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung -. Hierzu lag eine Mappe mit weiteren Beratungsunterlagen vor, die dem Ausschuss vom Ministerium zur Verfügung gestellt worden war.

Zu einer Reihe von Positionen in den **Kapiteln 0501 bis 0504** wurden von den Ausschussmitgliedern Informationsfragen gestellt, die von den Vertretern der Landesregierung beantwortet wurden. Eine Liste aller Kapitel, Titelgruppen und Titel im Einzelplan 05, zu denen das Ministerium noch weitere Informationen im Nachgang zugesagt hat, ist dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügt.

Eine Aussprache ergab sich zu den folgenden Punkten des Entwurfs des Einzelplans 05:

Kapitel 0511 - Frauen

TGr. 64 - Maßnahmen für Frauen und Mädchen, die von Gewalt betroffen sind

Auf eine entsprechende Frage der Abg. **Meta Janssen-Kucz** (GRÜNE) teilte ROAR'in **Stolze** (MS) mit, dass aus dem fortgeschriebenen Titelgruppen-Ansatz von 9,2 Millionen Euro eine weiterer Ausbau der Frauenhäuser und Beratungsstellen nicht möglich sei, da nur an dem derzeitigen Istzustand festgehalten werde.

Auf eine Nachfrage des Vors. Abg. **Holger Ansmann** (SPD) brachte ROAR'in **Stolze** (MS) zum Ausdruck, dass durch die Verstetigung der Mittel über die politische Liste zum Haushalt 2020 zumindest die Möglichkeit bestehe, den Status quo zu halten. Ein weiterer Ausbau wäre aber wünschenswert.

Abg. **Gudrun Pieper** (CDU) führte an, dass die Situation bei den Frauenhäusern im Land Niedersachsen durchaus unterschiedlich sei. Bei vielen Frauenhäusern seien durchaus viele Plätze frei.

ROAR'in **Stolze** (MS) legte dar, mit dem Ampelsystem, das im letzten Jahr eingeführt worden sei, beobachte das Ministerium täglich die Auslastungsquote der einzelnen Frauenhäuser. Dabei zeige sich, dass die Auslastung regional sehr unterschiedlich sei. In manchen Regionen seien die Frauenhäuser immer voll ausgelastet, in anderen Regionen seien immer Plätze frei. Im Durchschnitt seien jeden Tag ca. 10 bis 15 % der Plätze frei, nämlich rund 40 der aktuell insgesamt 394 Plätze. Zu dem Investitionsprogramm des Bundes „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“, das auf einen weiteren Ausbau ziele, lägen sechs Anträge für einen Ausbau in den Regionen entsprechend dem Bedarf vor. Tendenziell sei in den städtischen bzw. Ballungsgebieten weiterhin ein Ausbau erforderlich. Im ländlichen Bereich müsse im Einzelfall der Bedarf für weitere Erhöhungen geprüft werden.

Abg. **Gudrun Pieper** (CDU) war interessiert zu erfahren, wann das Ministerium Einzelheiten zu den aus dem Bundesprogramm geförderten Projekten mitteilen könne.

ROAR'in **Stolze** (MS) teilte mit, dass die erste Antragsrunde des Bundesprogramms bereits laufe. Die Koordinierungsgespräche mit dem Bund hätten vor wenigen Tagen stattgefunden. Die Entscheidung darüber, welche Projekte im Detail gefördert würden, obliege jedoch dem Bund. In dem

Zuwendungsverfahren könne das Land nur befürwortende Stellungnahmen abgeben. Dies sei für die vorliegenden Projekte auch geschehen. Die Antragsrunde für 2021 habe gerade begonnen. Dazu, wann hierzu Einzelheiten mitgeteilt werden könnten, könne sie, Frau Stolze, zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine Aussage treffen.

Kapitel 0521 - Maßregelvollzugszentrum Niedersachsen - Landesbetrieb

Abg. **Burkhard Jasper** (CDU) erkundigte sich danach, welche Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit in den Einrichtungen geplant seien.

Abg. **Uwe Schwarz** (SPD) bat das Ministerium in diesem Zusammenhang darum, die Entwicklung im Maßregelvollzug in Niedersachsen auch im Hinblick auf Unterschiede zu anderen Bundesländern darzustellen.

MDgt'in **Schröder** (MS) trug hierzu Folgendes vor:

Die aktuelle Entwicklung im Maßregelvollzug in Niedersachsen unterscheidet sich nicht grundlegend von der Entwicklung in den anderen Bundesländern. Für alle forensischen Kliniken bundesweit - so auch in Niedersachsen - stellen sich herausfordernde Rahmenbedingungen: Zum einen steigt die Zahl der Zuweisungen von Patientinnen und Patienten insbesondere im Bereich des § 64 StGB bundesweit stark an. Diesbezüglich sind wir in einer permanenten Diskussion und in einem engen Kontakt auch mit dem Justizministerium.

Zum anderen hat sich die Patientenklientel verändert. Die Zahl der Patientinnen und Patienten, die hoch gesichert auch während eines sehr langen Therapiezeitraums untergebracht werden müssen, hat sich deutlich erhöht. Die ursprünglichen Planungen aus der Zeit Anfang der 2000er-Jahre sind mittlerweile nicht mehr zeitgemäß. Der Anteil der hoch zu sichernden Patientinnen und Patienten am gesamten Aufkommen der Patientinnen und Patienten ist deutlich höher, als das in der Vergangenheit der Fall war. Auch das ist kein niedersächsisches, sondern bundesweites Phänomen.

Wir arbeiten dabei eng auch mit anderen Bundesländern zusammen. Es gibt immer wieder auch einen Austausch von Patientinnen und Patien-

ten - dabei handelt es sich überwiegend um männliche Patienten; knapp 10 % der Patienten sind Frauen - zwischen den Bundesländern: zum Teil, um neue Therapieansätze zu verfolgen, zum Teil, weil sich manche Kliniken auf ganz wenige spezifische Fallgestaltungen spezialisiert haben, und zum Teil aufgrund von persönlichen Wünschen der Betroffenen, die meistens über ein soziales Umfeld in einem anderen Bundesland verfügen. Beispielsweise in der letzten Phase der Therapie, die auch mit konkreten Entlassungsvorbereitungen verbunden ist, ist es durchaus sinnvoll, über Verlegungen nachzudenken.

Das Ministerium führt auch einen engen Austausch mit den anderen Ländern über die Frage einer Erweiterung der Platzzahlen. Dadurch, dass Patientinnen und Patienten in wesentlich höherer Anzahl zugewiesen werden, sind mehr Plätze im Maßregelvollzug erforderlich. Das Ministerium nutzt dabei das gesamte Spektrum. Es prüft gerade konkret mit dem Bundesland Hamburg, ob kurzfristig gemeinsam Objekte genutzt werden können, die sich mit relativ geringem Aufwand ertüchtigen lassen, um zumindest vorübergehend weitere Plätze zu schaffen. Es bemüht sich auch, die Zahl der Plätze in den vorhandenen Einrichtungen in Niedersachsen nicht nur voll auszunutzen, sondern gegebenenfalls auch zu erweitern. Dabei hat es auch Containerlösungen und Ähnliches mit in den Blick genommen, und es bereitet solche Lösungen auch akut vor.

Eine Herausforderung, die mit diesen Maßnahmen nicht gelöst werden kann, ist das Personal. Im Bereich der Pflege und des medizinischen Personals in der Psychiatrie bestehen nicht nur im Maßregelvollzug, sondern in allen psychiatrischen Kliniken enorme Engpässe. Einzelne private Krankenhausträger zahlen schon fünfstelligen Prämien, wenn Pflegekräfte zu ihnen wechseln, ohne dass diese sich verpflichten müssen, dort zeitlich befristet zu bleiben; sie können sogar noch während der Probezeit wieder gehen, erhalten aber trotzdem die Prämie. Das sind natürlich enorme Herausforderungen für die Standorte der Forensik, zumal die Arbeit dort nicht leichter wird, wenn die Patienten anteilmäßig auch in ihrem Verhalten herausfordernder werden; denn das bedeutet auch, dass Behandlungs- und Therapieansätze deutlich herausfordernder sind.

Wir stellen uns also gemeinsam mit den Kliniken diesen Herausforderungen. Ich muss aber auch ganz deutlich sagen: Das wird uns auch in den nächsten Jahren beschäftigen. Wir werden dieses

Problem nicht kurzfristig lösen können, sondern wir müssen durchaus auch überlegen, weitere Berufsgruppen in die Behandlung und Therapie mit einzubinden, und zwar auch in Leitungsfunktionen - dabei sind wir gerade -, um die ärztlichen Kolleginnen und Kollegen, die dort arbeiten, zu entlasten. Denn letzten Endes können wir die Zahl der Ärztinnen und Ärzte nicht in der Form erhöhen, wie wir mehr Patienten bekommen. Wir müssen andere therapeutische Berufsgruppen, die ja auch eine gute, fundierte Ausbildung haben und dort unter der Anleitung von Ärztinnen und Ärzten auch wertvoll mitwirken können, stärker mit einbinden.

Kapitel 0523 Landesbildungszentrum für Blinde

Abg. **Meta Janssen-Kucz** (GRÜNE) war interessiert zu erfahren, wann mit der von den Fraktionen der SPD und der CDU angekündigten Erhöhung des Landesblindengeldes zu rechnen sei.

Abg. **Uwe Schwarz** (SPD) verwies hierzu auf den Koalitionsvertrag. Er erklärte, dass sich die Koalitionsfraktionen bemühten, die Festlegungen im Koalitionsvertrag umzusetzen, so wie es auch bei früheren Koalitionen der Fall gewesen sei.

Kapitel 0530 Sozialgesetzbuch (SGB) Neuntes Buch (IX) Teil 2 - Eingliederungshilfe - und SGB XII - Sozialhilfe

Abg. **Uwe Schwarz** (SPD) rief in Erinnerung, dass der Landtag im Jahr 2020 eine intensive Debatte hinsichtlich der Umstellung des Bundes- teilhabegesetzes und des Landesteilhabegesetzes geführt habe. Dabei seien auch erhebliche Befürchtungen von der kommunalen Ebene geäußert worden, ob die Mittel adäquat berechnet würden und zur Verfügung gestellt würden. Im Moment sei es bei diesem Thema relativ ruhig - was kein schlechtes Zeichen sei. Insofern interessiere ihn, wie diese Umstellung bisher funktioniere.

MR **Kirchberg** (MS) legte hierzu Folgendes dar: Ich möchte zunächst auf die finanziellen Folgen eingehen, weil es ja um den Haushaltsplanentwurf geht. Wir führen derzeit eine - sonst nicht übliche - unterjährige Abfrage zum Stichtag 1. September in Bezug auf die Verausgabung bis zu diesem Zeitpunkt durch, jeweils differenziert nach der neuen Zuständigkeit der örtlichen Träger ei-

nerseits und des überörtlichen Trägers andererseits.

2020 ist aus verschiedenen Gründen ein sehr interessantes Jahr, weil neben der Umstellung der gesamten Systematik mit den neuen sachlichen Zuständigkeiten auch die Corona-Pandemie gewisse Auswirkungen haben wird, auch was die Frage von Minderausgaben für nicht erbrachte Leistungen angeht, die allerdings über das Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG) gepuffert werden können. Wir sind sehr gespannt, welche finanziellen Wirkungen damit auch im örtlichen Bereich - Stichworte Schulbegleitung und Kindertagesstätten - verbunden sein werden. Von der Stichtagsabfrage versprechen wir uns erste Informationen dazu. Mehrkosten sind dadurch zu erwarten, dass gerade im Bereich der teilstationären und früher so genannten vollstationären Einrichtungen, der Wohneinrichtungen, Pandemiebedingte Mehrkosten, die nicht ausweichbar waren, in die Vergütungsverhandlungen mit hineingenommen werden. Insofern haben wir für einen noch nicht absehbaren Zeitraum an dieser Stelle mit Mehrkosten zu rechnen.

Wie sich das Ganze letzten Endes für das Jahres- Ist und die Spitzabrechnung Ende April 2021 auswirkt, ist derzeit relativ ungewiss. Gleichwohl wollen wir mit dieser „Wasserstandsmeldung“ zum 1. September einen ersten Einblick gewinnen, wie sich die verschiedenen Aspekte auswirken, die in diesem Jahr kumulieren.

Bei der Umstellung gibt es natürlich auch Probleme. Auch dabei spielt die Corona-Pandemie eine Rolle. Die Bedarfsermittlung ist häufig auf persönliche Kontakte zwischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Behörden und den leistungsberechtigten Personen angelegt. Das ist natürlich auch eine ganze Zeit lang ausgesetzt gewesen.

Ansonsten kann ich bestätigen, dass es relativ ruhig ist. An dieser Stelle würde ich das eher als gutes Zeichen und nicht so sehr als schlechtes Zeichen werten.

Kapitel 0536 - Sonstige soziale Leistungen

Titel 686 11 - Zuschuss an die Pflegekammer Niedersachsen

Auf eine entsprechende Frage der Abg. **Meta Janssen-Kucz** (GRÜNE) teilte ORR'in **Zummach** (MS) mit, dass der Ansatz von 6 Millionen Euro für die Pflegekammer Niedersachsen noch den

Stand vom März/April 2020 widerspiegeln. Für die Rückerstattung der Kammerbeiträge und die Auflösung der Pflegekammer - nachdem die Befragung ergeben habe, dass die Mitglieder auch eine aus Steuermitteln finanzierte Pflegekammer ablehnten - seien bislang noch keine Mittel veranschlagt worden, weil zu diesem Zeitpunkt noch keine Klarheit über die weitere Entwicklung bestanden habe.

TGr. 65 - Verwendung der Glücksspielabgabe gem. § 14 Abs. 3 NGLüSpG für die allgem. Förderung wohlfahrtspflegerischer Aufgaben

TGr. 81 - Verwendung des Landesanteils am Aufkommen der Spielbankabgabe für außergewöhnliche Maßnahmen im sozialen Bereich

MDgt **Markmann** (LRH): Vor einem Jahr habe ich bereits darauf hingewiesen, dass dort noch einige Mittel frei sind. Auf der einen Seite möchte ich das MS jetzt loben, dass es diesem Hinweis nachgegangen ist und damit unnötige Streitereien an manchen Stellen vermeidet, indem es in diesen Topf greift. Ein bisschen leidet aber die Transparenz, weil jetzt an vielen Stellen nachgefragt werden muss, woher das Geld auf einmal kommt. In den erläuternden Unterlagen zum Einzelplan 05, die das MS zur Verfügung gestellt hat, kann man das nachvollziehen. Man kann das finden, aber das ist aufwendig, und man muss viel blättern.

Die Frage, ob alles das, was dort gemacht worden ist, mit der Richtlinie übereinstimmt, die diesen Titelgruppen hinterlegt ist, möchte ich nur in den Raum stellen. Wir werden uns darüber mit dem MS noch auseinanderzusetzen haben. Denn es ist angekündigt, dass die Richtlinie zu diesen beiden Titelgruppen anpassungsbedürftig ist. Das war schon ein Thema bei der Prüfung der Haushaltsrechnung. Wir müssen also noch einmal erörtern, ob die Glücksspiel- und Spielbankabgabe immer im jedem Einzelfall an die richtige Stelle gelangt ist.

Ich will das jetzt nicht weiter problematisieren. Ich bin jedenfalls erst einmal ganz zufrieden, dass der Mittelabfluss bei diesen beiden Titelgruppen jetzt deutlich verbessert ist und das Geld nicht mehr herumliegt.

Kapitel 0540 - Gesundheitsverwaltung und Gesundheitswesen

TGr. 83 - Aufbau von Gemeindepsychiatrischen Zentren

Von dem Abg. **Oliver Lottke** (SPD) um einen aktuellen Sachstandsbericht über den Aufbau der Gemeindepsychiatrischen Zentren und einen Ausblick für das Jahr 2021 gebeten, führte MedOR **Piel** (MS) Folgendes aus:

Wir sind aus meiner Sicht sehr erfolgreich mit den Gemeindepsychiatrischen Zentren mit den beiden Modellprojekten gestartet, nämlich in Cuxhaven für den ländlichen Bereich und in Braunschweig für den städtischen Bereich. Der Mittelabfluss war relativ spät im letzten Jahr. Die Bescheide sind im November verschickt worden. Es war dann ein halbes Jahr Zeit, mit dem Kernstück der Gemeindepsychiatrischen Zentren, mit den Mobilien Teams, anzufangen. Das haben beide Standorte trotz der Corona-Pandemie erreicht. Insbesondere in Braunschweig, wo sehr viel an Steuerung auch bei der Kommune ist, waren ja andere Aufgaben der Kollegen aus dem Sozialpsychiatrischen Dienst mit dabei.

Die Idee verbreitet sich weiter. Es gibt einen weiteren Interessenten, der jetzt über die Gesundheitsregionen gefördert wird, nämlich der Landkreis Heidekreis. Er hatte damals auch einen Antrag auf Modellförderung des Landes gestellt. Am Standort Winsen ist ein mit kommunalen Mitteln gestartetes Zentrum, das nun im Landkreis Harburg einen zweiten Standort eröffnen möchte. Der Landkreis Wesermarsch hat Interesse gezeigt. Wir gehen auch davon aus, dass die schon seit vielen Jahren laufenden Planungen in der Stadt Wolfsburg für ein interdisziplinäres Zentrum für seelische Gesundheit auch in diesem Jahr an den Start gehen wird. Ich bin mit den Kollegen in der Diskussion. Das geht im Prinzip in die Richtung, was wir als Gemeindepsychiatrisches Zentrum haben.

Es gibt noch einige weitere Kommunen, die ebenfalls ihr Interesse geäußert haben, allerdings noch nicht sämtliche Kommunen in Niedersachsen.

TGr. 88 - Maßnahmen zur Suchtbekämpfung

Auf eine entsprechende Frage des Abg. **Burkhard Jasper** (CDU) teilte ORR'in **Zummach** (MS) mit, dass die Absicht bestehe, die gegenüber dem Ansatz von 2020 gekürzten Mittel über die technische Liste aus den in Kapitel 0536 TGr. 65

veranschlagten Mittel für wohlfahrtspflegerische Aufgaben auf das Vorjahresniveau aufzustocken.

SozOR'in **Lörcher-Straßburg** (MS) begrüßte, dass der Ansatz auf anderem Wege auf den Stand von 2020 aufgestockt werde, zumal die Nachfrage nach Suchtberatung und Suchtprävention gerade in Zeiten der Corona-Pandemie steige, die Beratungsstellen in dieser Zeit mehr Einzelberatung und weniger Gruppenarbeit leisteten und der Bedarf steige.

Im Hinblick auf den ohnehin großen und weiter steigenden Bedarf und die in Zeiten der Corona-Pandemie wohl nicht zu erwartende Verbesserung der Situation hielt es Abg. **Meta Janssen-Kucz** (GRÜNE) für wünschenswert, den Ansatz nicht nur um 300 000 Euro auf Vorjahresniveau anzuheben, sondern mindestens 400 000 Euro zusätzlich zur Verfügung zu stellen.

Kapitel 0572 - Allgemeine Jugendhilfe, Kinder- und Jugendschutz

TGr. 64 - Förderung von Maßnahmen des Kinder- und Jugendschutzes

Abg. **Gudrun Pieper** (CDU) warf die Frage auf, ob die Landesregierung in der Tat beabsichtige, dass der Ansatz für 2020 in Höhe von 2,842 Millionen Euro und der für 2021 vorgesehene Ansatz von 2,935 Millionen Euro nach den Planungen in der MiPla im Jahr 2022 auf den Ist-Stand von 2018 von 2,3 Millionen Euro zurückgeführt werden sollten. - ORR'in **Zummach** (MS) bestätigte, dass dies den aktuellen Planungen für dieses Jahr entspreche. Es sei allerdings zu hoffen, dass ein höherer Ansatz in den Haushalt werde eingestellt werden könne.

Abg. **Gudrun Pieper** (CDU) hob die Bedeutung dieser Mittel für den Kinderschutz hervor. Insofern richte sich ein besonderes Augenmerk auf diesen Haushaltsansatz.

Kapitel 0573 - Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Ehrenamt und Bürgergesellschaft

TGr. 75 - Förderung von Projekten der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit

Abg. **Meta Janssen-Kucz** (GRÜNE) warf die Frage auf, ob die veranschlagten Mittel in Höhe von 15,178 Millionen Euro tatsächlich ausreichen,

nachdem das Ist 2019 immerhin 17,8 Millionen Euro betragen habe.

ORR'in **Zummach** (MS) ging davon aus, dass die veranschlagten Mittel ausreichen würden, zumal keine höheren Mittelbedarfe angemeldet worden seien. Das Ist sei höher als der Ansatz, weil Ausgabereise aus dem Vorjahr aufgelaufen seien.

Kapitel 0574 - Familie

TGr. 72 - Unterhaltsvorschüsse und -ausfälle

Abg. **Meta Janssen-Kucz** (GRÜNE) bat um einen aktuellen Sachstandsbericht bezüglich des Unterhaltsvorschusses und der Wirksamkeit der unterschiedlichen Strategien, um den Unterhalt für die betroffenen Kinder und Mütter sicherzustellen.

RefL'in **Dr. Schirmacher** (MS) führte aus, nach der Novellierung des Unterhaltsvorschussgesetzes im Jahr 2017 gebe es keine zeitliche Begrenzung beim Leistungsbezug und auch keine Altersgrenze mehr, sodass für Kinder bis zum Ende des 17. Lebensjahres gezahlt werde. Dies habe dazu geführt, dass viele neue Anträge hätten bearbeitet werden müssen. Am Anfang der Reform und deren Umsetzung hätten insofern die kommunalen Unterhaltsvorschussstellen ihr Augenmerk darauf gerichtet, die neuen Anträge zu bearbeiten, und habe der Rückgriff auf die Unterhaltsschuldner ein bisschen zurückgestanden.

Aktuell stiegen die Rückgriffszahlen wieder. Ein Grund dafür sei, dass das Land mit den Kommunen im letzten Jahr einen Rückgriffspakt geschlossen habe, um sicherzustellen, dass das Augenmerk auf der kommunalen Ebene von der Bewilligung wieder verstärkt auf den Rückgriff gerichtet werde; denn es sei wichtig, dass diejenigen, die eigentlich zu Zahlungen verpflichtet seien, durch die Kommunen in Rückgriff und Anspruch genommen würden.

Übersicht über das Beschäftigungsvolumen, das Budget und die Stellen (BBS)

Abg. **Meta Janssen-Kucz** (GRÜNE) äußerte ihre Verwunderung darüber, dass beim Sozialministerium trotz des durch die Corona-Pandemie gestiegenen Arbeitsaufkommens und der dadurch bedingten stärkeren Belastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den einzelnen Fachabteilungen kein zusätzliches Personal vorgesehen sei. Die Folge davon sei auch, dass unter diesen

Rahmenbedingungen politische Vorhaben zeitlich hinausgeschoben würden.

ORR'in **Zummach** (MS) hob hervor, dass zwar keine Personalaufwüchse, aber auch keine Personalreduzierungen vorgesehen seien. Letzteres sei in der gegenwärtigen Zeit knapper Mittel auch etwas wert.

Vors. Abg. **Holger Ansmann** (SPD) machte in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam, dass die Zahl der Vollzeiteneinheiten von 282,92 im Jahr 2019 auf 308,14 im Jahr 2020 nicht unerheblich gestiegen sei.

Abg. **Meta Janssen-Kucz** (GRÜNE) wandte ein, dass auch Veränderungen in den Strukturen stattgefunden hätten. Es sei auch bekannt, dass bedingt durch die Corona-Pandemie z. B. Gesetzesvorhaben zurückgestellt worden seien. Allen politisch Verantwortlichen sollte daher daran gelegen sein, dass das Ministerium seine Aufgaben wahrnehmen könne und die Arbeitsbelastung durchgehalten werden könne.

Vors. Abg. **Holger Ansmann** (SPD) rief in Erinnerung, dass der Staatssekretär im Sozialministerium im Ausschuss auch über die durch die Corona-Pandemie bedingte Situation im Ministerium und die Sonderbelastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter berichtet habe. Dabei sei klar, dass nicht alles kompensiert werden könne.

*

Einzelplan 20 - Hochbauten

TGr. 64 - Durchführung von Hochbaumaßnahmen

Auf eine entsprechende Frage des Vors. Abg. **Holger Ansmann** (SPD) zu der **Nr. 47** „Maßregelvollzug (MRZVN) Brauel, Schaffung von 20 Unterbringungsplätzen“ berichtete ORR'in **Zummach** (MS), dass im Jahr 2020 bereits 20 neue Plätze in Modulbauweise für den Maßregelvollzug in Brauel geschaffen würden. Die in den Haushaltsplanentwurf eingestellten 100 000 Euro stellten eine Anschubfinanzierung dar. Das Kostenvolumen belaufe sich insgesamt auf 4,3 Millionen Euro.

Abg. **Burkhard Jasper** (CDU) erkundigte sich danach, ob auch bauliche Investitionen an anderen Standorten des Maßregelvollzugs vorgesehen

seien, um die Sicherheit für die Beschäftigten im Maßregelvollzug zu erhöhen.

RD **Vietze** (MS) wies darauf hin, dass aus dem Wirtschaftsplan für das Maßregelvollzugszentrum Niedersachsen auch kleine bauliche Maßnahmen erbracht werden könnten. Nicht alles werde im Einzelplan 20 abgebildet, sondern viele Sicherheitsmaßnahmen und kurzfristigen Maßnahmen würden aus dem Wirtschaftsplan finanziert und kurzfristig realisiert.

Ferner sei vorgesehen, am Standort Moringen weitere 12 Plätze einzurichten. Dafür seien die räumlichen Voraussetzungen geschaffen worden. Die Pflegesätze seien für das nächste Jahr entsprechend abgebildet. Insofern werde durch diese Baumaßnahme in Moringen ebenso wie durch die Baumaßnahme in Brauel hoffentlich zu einer erheblichen Entlastung der Kapazitäten beigetragen werden können.

*

Zur **Mittelfristige Planung des Landes Niedersachsen 2020 - 2024** ergab sich keine Wortmeldung.

Beschluss

Der **Ausschuss** nahm den Entwurf des Einzelplans 05 - Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung - und die in seinem Zuständigkeitsbereich liegenden Positionen des Entwurfs des Einzelplans 20 unter Einbeziehung der Mipla 2020 - 2024 zur Kenntnis.

Zustimmung: SPD, CDU

Ablehnung: -

Enthaltung: GRÜNE, FDP

Der Ausschuss schloss die Mitberatung ohne Änderungsempfehlungen für den federführenden Ausschuss für Haushalt und Finanzen ab.

Tagesordnungspunkt 2:

Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2021

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/7357](#)

*erste Beratung: 83. Plenarsitzung am 15.09.2020
federführend: AfHuF
mitberatend: AfRuV, AfluS, KultA, AfWAVuD,
AfSGuG*

zuletzt beraten: 91. Sitzung am 24.09.2020

Mitberatung

ParlR **Dr. Oppenborn-Reccius** (GBD) teilte mit, dass der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst seine Prüfungen zu den **Artikeln 5 und 6** des Gesetzentwurfs, wie in der 91. Sitzung vermutet, noch nicht habe abschließen können. Zu beiden Artikeln habe er sich bereits mit den zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Sozialministeriums ausgetauscht und seine Vorstellungen übermittelt. Die Abstimmung habe bislang aber noch nicht abgeschlossen werden können, weil sich bei beiden Artikeln aus seiner Sicht rechtliche Problemen stellten, nämlich in Artikel 5 betreffend „Änderung des Gesetzes über das Klinische Krebsregister Niedersachsen“ ein datenschutzrechtliches Problem und in Artikel 6 ein durchaus ernst zu nehmendes Problem hinsichtlich der Konnexität. Die Kritik der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände, dass die Kürzung der Mittel im Bereich des SGB II gegen das Konnexitätsprinzip in Artikel 57 Abs. 4 der Niedersächsischen Verfassung verstoße, sei aus der Sicht des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes zumindest nicht offensichtlich von der Hand zu weisen. Sobald er seine Prüfungen abgeschlossen habe, werde er für den Ausschuss schnellstmöglich eine entsprechende Vorlage erarbeiten.

Weiteres Verfahren

Der **Ausschuss** stellte die abschließende Mitberatung des Gesetzentwurfs zurück.

Einzelplan 05**Fragen aus der Einzelberatung in der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
am 01.10.2020; Beratung des HPE 2021, Epl. 05**

Seite im HPE 2021	Kapitel - Titel / TGr.	Maßnahme / Zweckbestimmung	Fragen der Abgeordneten / Informationsbedarfe
10	0501-538 61	Die Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	Wie gestaltet sich die Zeitschiene für die Umsetzung der Barrierefreiheit der Internetauftritte? Ist die Kompatibilität der Systeme gewährleistet?
114	0536 - 682 11	Erstattung von Fahrgeldausfällen an die Verkehrsträger	Information über den Vergleich der Leistungen für Bürgerbusse mit anderen Bundesländern
120	0536 - 684 20	Förderung von Hospizarbeit und Palliativversorgung	Wie ist die Versorgung in anderen Bundesländern?
138	0536 TGr. 75	Schulgeldfreiheit für Gesundheitsfachberufe	Sobald entsprechende Zahlen vorliegen: Hat die Förderung der Gesundheitsfachberufe (Schulgeldfreiheit) zu erhöhten Schülerzahlen geführt?
142	0536 TGr. 89	Förderung der Stärkung der ambulanten Pflege	Sobald die abschließenden Zahlen für 2020 vorliegen: Information über die bewilligten und abgelehnten Anträge.
164	0540 - 68513	Förderung von Gesundheitsregionen	Mitteilung des aktuellen Sachstands über die Förderung der Gesundheitsregionen, insbesondere über deren Anzahl und Entwicklung
172 ff., 262-278	0540, 5052, 5053, 5054	Themenbereich Krankenhausförderung in Niedersachsen	Übersichtliche kompakte Darstellung der Krankenhausförderung in Niedersachsen, inkl. Ansätze und Haushaltsstellen
176	0540 - TGr. 79/80	"..Psychiatrieförderung..."	Darstellung, was mit dem 2020 beendeten Pädophilieprojekt in Göttingen erreicht worden ist und wie bzw. mit welchen Maßnahmen nach Wegfall des Projektes diese "Förderlücke" geschlossen werden soll.

Seite im HPE 2021	Kapitel - Titel / TGr.	Maßnahme / Zweckbestimmung	Fragen der Abgeordneten / Informationsbedarfe
192 - 203	0542	Landesgesundheitsamt	Information über die Umsetzung des Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst in Niedersachsen zum 31.03.2021
232 - 239	0573 - TGr. 92, 95, 96 und 97	Förderung des Jugendaustausches	Unterrichtung im Ausschuss über Planungen in 2021 unter dem Einfluss von Corona